



BmU-Fraktion
Bernhard Osterwind
Bergstr. 13
40699 Erkrath
02104 – 46506
bmu@bmu-erkrath.de
www.bmu-erkrath.de

An den
Vorsitzenden des PIUV
Herrn Rohden
Rathaus
40699 Erkrath

Erkrath, 11.06. 2019

Antrag zum nächsten PIUV

Sehr geehrter Herr Rohden,
sehr geehrte Damen und Herren,

Die *BmU*-Fraktion beantragt für die nächste Sitzung des PIUV (im September) die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

Verkehrssicherheit in den Verkehrsberuhigten Straßen in Erkrath

Der Verkehrsunfall am Abend des 10. Juni 2019 im Kirchberg (Trills), bei dem in der dortigen Verkehrsberuhigten Zone ein Fahrzeug wegen massiv überhöhter Geschwindigkeit ins Schleudern geraten und umgekippt war, ist Anlass für diesen Antrag.

Exemplarisch zeigt dieser Vorfall auf, dass in den Verkehrsberuhigten Zonen, umgangssprachlich auch Spielstraßen genannt, sehr häufig die zulässige Schrittgeschwindigkeit deutlich überschritten wird. Für die Anwohner, insbesondere die dort spielenden Kinder, welche sich auf diesen Schonbereich verlassen, stellt dies immer wieder ein ernsthaftes Sicherheitsrisiko dar.

Der Unfall im Kirchberg führt einem dieses Risiko ganz real vor Augen. Ein Smart durchfuhr den unteren Kirchberg mit einer solch hohen Geschwindigkeit, dass der Fahrer die Kontrolle verlor, der Wagen auf die Seite kippte und dabei zwei Vorgärten zerstörte.

Man muss von Glück sagen, dass dabei keine Personen zu Schaden gekommen sind -es befanden sich zu diesem Zeitpunkt nur 40m entfernt mehrere Personen auf der Straße bzw. vor ihren Häusern-, und dass die beiden jungen männlichen Insassen unverletzt aus dem Wagen klettern konnten, die Sträucher hatten das Schlimmste verhindert.

Und das, nachdem dieses Fahrzeug bereits kurz zuvor mit Geschwindigkeiten von



BmU-Fraktion
Bernhard Osterwind
Bergstr. 13
40699 Erkrath
02104 – 46506
bmu@bmu-erkrath.de
www.bmu-erkrath.de

mehr als 50km/h (nach Zeugenaussagen von 4 Anwohnern) die Straße durchfahren hatte.

Die Anwohner des Kirchbergs, aber auch anderer Verkehrsberuhigter Zonen, hatten schon häufig auf die Situation aufmerksam gemacht.

2013 hatte die BmU dieses Thema bereits in den PIUV eingebracht, dort konnte aber kein mehrheitsfähiger Beschluss erzielt werden. Auch eine Begehung mit Mitarbeitern der Verwaltung und der Polizei blieb ergebnislos.

2018 konnten die Anwohner des Kirchbergs erreichen, dass sich Bürgermeister Schultz ein Bild gemacht hat und daraufhin drei Pflanzkübel aufgestellt wurden.

Der jetzige noch glimpflich abgelaufene Unfall zeigt aber, dass dies nicht ausreichend ist.

Aufgrund des gedankenlosen, unverantwortlichen und auch oft dissozialen Verhaltens einiger Autofahrer, muss die Situation in den Verkehrsberuhigten Straßen in Erkrath nochmals gründlich analysiert und müssen Maßnahmen ergriffen werden, um das Rasen wirksam einzudämmen.

Hierzu machen wir folgende Vorschläge:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Schild 325, welches die Einfahrten in „Verkehrsberuhigte Bereiche“ markiert, mit folgendem Zusatzschild zu versehen:

Schritt fahren! (max. 4-7 km/h)

Weißer Zusatzschilder dieser Art sind laut StVO zwar nicht vorgesehen, aber auch nicht verboten, da sie eine erläuternde Information enthalten. Jedem aufmerksamen Verkehrsteilnehmer ist sicherlich nicht entgangen, dass diese in vielen Städten eingesetzt werden.

2. Wenn sich Anwohner von Verkehrsberuhigten Bereichen wegen Gefahrenstellen an die Verwaltung wenden, ist diese beauftragt, diese zu prüfen und bestmöglich sowie einvernehmlich mit den Anwohnern in Kooperation mit der Polizei Abhilfe zu schaffen.



BmU-Fraktion
Bernhard Osterwind
Bergstr. 13
40699 Erkrath
02104 – 46506
bmu@bmu-erkrath.de
www.bmu-erkrath.de

Dazu gehören geeignete Baumaßnahmen, wie z.B. kleine Fahrbahnerhöhungen (Schwellen), welche die Fahrer zum Langsam-Fahren anhalten können. Sollten die bislang auch in Erkrath vereinzelt eingesetzten Erhöhungen aus Kunststoff aus Sicht der Verwaltung nicht geeignet und Aufpflasterungen zu kostenintensiv sein, so wären halbovale Erhöhungen aus Beton oder Asphalt zu errichten. Dabei sollte seitlich des Weges auf die Erhöhung verzichtet werden, um Kinderwagen/Rollstühle nicht zu behindern.

Die Verwaltung wird aufgefordert, sich bei Polizei und Kreisbehörde um Kontrollen der Geschwindigkeit in Verkehrsberuhigten Bereichen zu bemühen.

3. Eine weitere Geschwindigkeitsmesstafel wird angeschafft, die auch bei kürzeren Messentfernungen funktioniert und somit auch in Verkehrsberuhigten Bereichen einsetzbar ist.
4. Die in den Tafeln gespeicherten Messergebnisse werden ausgewertet. Der Anfangs-/Spitzenwert aus einer Messreihe wird dokumentiert. Eine Zusammenfassung dieser Messergebnisse hinsichtlich eines Standortes wird dem PIUV regelmäßig vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Osterwind und Christian Ritt
BmU-Fraktion